

öffentlich

Bearbeiter: Neumann, Yvonne  
 Einreicher: Amt für Gebäude u. Liegenschaften  
 Beteiligte SG: Amt für Finanzen  
 Amt für Soziales und Bildung

Datum	Drucksachen Nr. (ggf. Nachtragsvermerk)
<b>15.02.2016</b>	<b>038/2016</b>

Beratungsfolge	Termin	Beratungsergebnis				
		TOP	Für	Geg	Enth	
Technischer Ausschuss öffentlich	01.03.2016					

**Betreff:**

Sachentscheidung zur Teilbewirtschaftung des Untersachkontos 23110.50301 - Gymnasium "Rudolf-Hildebrand-Schule", Erneuerung der Brandmeldeanlage

**Beschlussvorschlag:**

Der Technische Ausschuss beschließt die Teilbewirtschaftung des Untersachkontos 23110.50301 für die Baumaßnahme „Erneuerung der Brandmeldeanlage“ des Gymnasiums „Rudolf-Hildebrand-Schule“ in Höhe von 50.000,- € für 2016 vor Inkrafttreten des Haushaltsplanes 2016.

	Konto	Bezeichnung
Produkt	21710101	Gymnasium RHS
Sachkonto	42112000	
Untersachkonto	23110.50301	Gymnasium RHS – bauliche Unterhaltung
Finanzkonto	72110000	
Kostenstelle	50052000	Gymnasium RHS
Kostenart	95000000	Kosten für Baumaßnahmen

Der Beschluss erfolgt auf der gesetzlichen Grundlage von § 41 der Gemeindeordnung für den Freistaat Sachsen (SächsGemO) i. d. F. der Bekanntmachung vom 3. März 2014, zuletzt geändert durch Artikel 18 des Gesetzes begleitender Regelungen zum Doppelhaushalt 2015/2016 vom 29. April 2015, i. V. m. § 8 der Hauptsatzung der Großen Kreisstadt Markkleeberg vom 16. Juli 2014, zuletzt geändert am 21. Januar 2015.

**Sachdarstellung:**

Seit Mitte vergangenen Jahres treten an der Brandmeldeanlage (BMA) des Gymnasiums häufige Störungen auf, denen gemäß Wartungsfirma keine eindeutigen

Ursachen zugeordnet werden können. Da es im vorgenannten Zeitraum zu erheblichen Störungen im Stromnetz kam, ist es naheliegend, dass durch eventuelle Überspannungen die Brandmeldezentrale (BMZ) beschädigt wurde. Zudem wies die Wartungsfirma daraufhin, dass keine Ersatzteile für das vorhandene System mehr lieferbar sind. Somit wurde im Jahr 2015 die Brandmeldezentrale ausgetauscht und die Planung für die komplette Erneuerung der Meldergruppen und Signalgeber durchgeführt. Die Durchführung der Maßnahme ist im Haushaltsentwurf für 2016 geplant.

Die vorfristige Bewirtschaftung ist erforderlich, weil die BMA ein sicherheitsrelevantes Bauteil ist und somit schnellstmöglich instandgesetzt werden muss. Die Teilbewirtschaftung des Untersuchkontos 23110.50301 kann nicht bis Inkrafttreten des Haushaltsplans 2016 aufgeschoben werden.

Karsten Schütze  
Oberbürgermeister